

SAP SE

Hauptversammlung

am 17. Mai 2018 in der SAP Arena in Mannheim

Fragen und Antworten zum Ablauf der Hauptversammlung

1. Wo findet die Hauptversammlung statt?

Die Hauptversammlung der SAP SE findet in der SAP Arena, An der Arena 1, 68163 Mannheim, statt.

2. Wann beginnt die Hauptversammlung und wie lange dauert sie?

Die Hauptversammlung beginnt am 17. Mai 2018 um 10 Uhr. Ihre Dauer ist abhängig von der Anzahl der Redebeiträge und der durch den Vorstand und Aufsichtsrat zu beantwortenden Fragen der Aktionäre und ihrer Vertreter.

3. Ab wann werden die Einladungen zur diesjährigen Hauptversammlung der SAP SE versandt?

Der Versand der Einladungen – und damit die Einberufung der Hauptversammlung – erfolgt ab dem 9. April 2018.

4. Kann ich die Einladung wie bei anderen Gesellschaften per E-Mail erhalten?

Da SAP-Aktien keine Namens- sondern Inhaberaktien sind und damit der SAP die Aktionäre nicht persönlich bekannt sind, ist die Kontaktaufnahme und der Versand der Einladungen nur über die depotführende Bank möglich.

5. Was muss ich nach Erhalt der Einladung tun?

Die Bestellung der Eintrittskarte erfolgt über die depotführende Bank, die Ihnen auch die Einladung zur Hauptversammlung zugesandt hat. Eine Bestellung direkt bei der SAP ist nicht möglich (siehe hierzu auch Teilnahmebedingungen unter Frage 9).

6. Ich habe die Einladung zur Hauptversammlung nicht erhalten. Was soll ich tun?

Diejenigen Aktionäre, die die HV-Einladung nicht unaufgefordert von ihrer Bank erhalten haben, bitten wir, sich mit ihrer Bank zur Klärung in Verbindung zu setzen.

7. Ich habe die Eintrittskarte zur Hauptversammlung nicht rechtzeitig erhalten. Was soll ich tun?

Sind Sie zur Hauptversammlung der SAP SE angemeldet und haben die Eintrittskarte nicht rechtzeitig erhalten, so melden Sie sich bitte am Tag der Hauptversammlung mit einer Bestätigung Ihrer Bank in der Eingangshalle der SAP Arena am Sonderschalter „Information“.

8. Warum muss ich zuerst eine Eintrittskarte über meine depotführende Bank bestellen, auch wenn ich per Briefwahl, per Online-Teilnahme oder über das internetgestützte Vollmachts- und Weisungssystem meine Stimme abgeben möchte?

Die Eintrittskarte dient als Nachweis des Anteilsbesitzes (siehe hierzu auch Frage 9). Zudem ist die Eintrittskartennummer die Zugangsvoraussetzung sowohl zur Online-Teilnahme als auch zum internetgestützten Vollmachts- und Weisungssystem.

9. Wer darf an der Hauptversammlung teilnehmen?

Eintritt zur Hauptversammlung der SAP SE erhalten alle Aktionäre, die sich bis zum Ablauf des 10. Mai 2018 bei der SAP unter der Adresse SAP SE, c/o DZ BANK AG, vertreten durch dwpbank – DSHVG – Landsberger Str. 187, 80687 München oder per Telefax +49 (0)69-5099-1110 oder per E-Mail unter hv-eintrittskarten@dwpbank.de anmelden und ihren Anteilsbesitz nachweisen. Die Anmeldung kann dabei in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst sein und muss der SAP SE in Textform zugehen. Als Textform gilt jede Erklärung in schriftlicher oder auch elektronischer Form (z. B. E-Mail) oder per Telefax, die den Erklärenden nennt (Name, Vorname, Adresse) und die durch Unterschrift oder auf andere Weise abgeschlossen wird. Der erforderliche Nachweis des Anteilsbesitzes muss durch einen von dem depotführenden

Institut in Textform erstellten und in deutscher oder englischer Sprache abgefassten Nachweis erfolgen. Der Nachweis des depotführenden Instituts hat sich dabei auf den Beginn des 26. April 2018 zu beziehen (Record Date / Nachweisstichtag). Teilnahme- und stimmberechtigt bei der Hauptversammlung ist damit nur derjenige, der am Record Date (Nachweisstichtag) Aktionär ist.

10. Kann ich an der Hauptversammlung teilnehmen, wenn ich meine Aktien vor dem Tag der Hauptversammlung verkauft habe?

Teilnahmeberechtigt ist derjenige, der den Nachweis erbracht hat, dass er am 26. April 2018, 0:00 Uhr (Record Date), Anteile an der Gesellschaft besessen hat und sich bis spätestens am 10. Mai 2018 bei der mitgeteilten Anmeldestelle angemeldet hat. Wer Aktien nach dem Record Date verkauft, bleibt weiterhin teilnahmeberechtigt.

11. Gibt es die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl?

Die Stimmabgabe per Briefwahl muss schriftlich unter Nutzung des Briefwahlformulars erfolgen. Dieses befindet sich sowohl auf der Eintrittskarte als auch auf der Internetseite www.sap.de/hauptversammlung. Weitere Informationen zum Verfahren zur Stimmabgabe durch Briefwahl finden Sie in der HV-Einladung auf Seite 32 ff.

12. Wie kann ich der Gesellschaft Stimmrechtsweisungen erteilen?

Sie können Ihre Weisungen vor oder während der Hauptversammlung an einen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auf Seite 34 ff. der HV-Einladung.

13. Gibt es die Möglichkeit, per Internet Vollmachten oder Stimmrechtsweisungen zu erteilen?

Wir bieten unseren Aktionären an, die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch via Internet zu bevollmächtigen. Das Verfahren gleicht dabei demjenigen der Teilnahme vor Ort, d.h. Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts ist auch bei Erteilung einer Vollmacht die fristgerechte Anmeldung und Übermittlung des Nachweises des Aktienbesitzes bzw. die Bestellung der Eintrittskarte. Der Zugang zum internetgestützten Weisungssystem erfolgt über die Internetseite www.sap.de/hauptversammlung.

14. Gibt es die Möglichkeit, per Internet direkt abzustimmen?

Wir bieten unseren Aktionären die Möglichkeit einer echten Online-Teilnahme. Dabei haben die Teilnehmer die Möglichkeit, die gesamte Hauptversammlung in Bild und Ton über das Internet zu verfolgen, bei den Abstimmungen ihre Stimmen in Echtzeit abzugeben und elektronisch das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung einzusehen.

15. Wo kann ich kostenlos parken?

Unmittelbar neben der SAP Arena befinden sich 2.700 Parkplätze. Eine Übersichtsskizze finden Sie auf Ihrer Eintrittskarte.

16. Gibt es kostenlose Fahrkarten für Bus und Bahn?

Ja, jeder Aktionär erhält als Teil seiner Eintrittskarte ein Kombi-Ticket des VRN (Verkehrsverbund Rhein-Neckar), das am HV-Tag zur kostenlosen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Tarifbereich des VRN berechtigt.

17. Warum gibt es Sicherheitskontrollen?

Es liegt in der Verantwortung der SAP, allen Hauptversammlungsteilnehmern eine größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Aus diesem Grund werden im Eingangsbereich die auf Hauptversammlungen üblichen Sicherheitskontrollen durchgeführt.



18. Wo bekomme ich die Teilnahme-/Steuerbescheinigung?

Die Teilnahme-/Steuerbescheinigung ist Bestandteil des Stimmkartenblocks, den Sie nach Abgabe der Eintrittskarte am Schalter im Eingangsbereich erhalten. Bitte trennen Sie die Teilnahmebestätigung (letzte kartierte Seite des Stimmkartenblocks) vom Stimmkartenblock ab und bewahren sie diese auf.

19. Wo bekomme ich den aktuellen Geschäftsbericht (Integrierten Bericht) der SAP?

SAP als führendes Unternehmen digitaler Prägung hat auch für seine externe Berichterstattung den Weg von „Digital first“ gewählt. Dies unterstützt zusätzlich unsere Nachhaltigkeitsziele durch die Reduktion gedruckter Berichte. Aufgrund der umfangreichen Innovation im Online-Bericht haben wir uns entschlossen, nur noch für die Teilnehmer der Hauptversammlung eine reduzierte Auflage zu drucken. Sobald diese vergriffen ist, steht der Bericht ausschließlich online und zum Download unter www.sapintegratedreport.de zur Verfügung.

20. Wird die gesamte Hauptversammlung im Internet übertragen?

Die Hauptversammlung wird vollständig, also einschließlich der Redebeiträge, im Internet übertragen. Nach der Hauptversammlung steht eine Aufzeichnung der Eröffnung durch den Versammlungsleiter und die Rede des Vorstandssprechers zur Verfügung.

21. Wo finde ich die Rede des Vorstandssprechers und die Präsentationsfolien?

Die Rede des Vorstandssprechers und die Präsentationsfolien finden Sie mit Beginn der Hauptversammlung auf unserer Internetseite: www.sap.de/hauptversammlung.

22. Wann erfolgt die Auszahlung der Dividende?

Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab dem 22. Mai 2018 durch die depotführenden Banken.